

Pirna, 22. Oktober 2017

Kreisverband Fußball Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V.  
Birkwitzer Straße 53  
01796 Pirna

An die Vereinsvorsitzenden und  
Abteilungsleiter

**Förderrichtlinie „Vereinsintegration“  
des Ausschusses für Breitensport im  
Kreisverband Fußball Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.**

Sehr geehrte Vereinsvertreter, sehr geehrte Abteilungsleiter,

seit dem Jahr 2015 haben sie, die Fußballvereine im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, im Zusammenhang mit der Asyl- und Flüchtlingskrise einen erheblichen gesellschaftlichen Beitrag dazu geleistet, dass sich deren Auswirkungen auf unser Gemeinwesen in einem sozial verträglichen Rahmen hielten. Mit zum Teil hohem persönlichen, aber auch finanziellen Engagement wurde vielerorts erfolgreich der Versuch unternommen, Einheimische und Fremde gleichermaßen an dem gut funktionierenden Spiel- und Trainingsbetrieb teilnehmen und damit eine Möglichkeit der gesellschaftlichen Teilhabe entstehen zu lassen.

Durch zahlreiche Förderprogramme – etwa „1:0 für ein Willkommen“ der Egidius-Braun-Stiftung des DFB – wurde durch übergeordnete Verbände, aber auch staatliche Institutionen versucht, die Auswirkungen auf die finanziellen Budgets der Vereine abzufedern. Diese erforderten nicht selten zusätzlichen zeitlichen Aufwand, um Antragsformulare und rechtliche Bestimmungen der jeweiligen Förderrichtlinien zu prüfen und erfolgreich bescheiden zu lassen.

Als eines seiner Betätigungsfelder wurde im Ausschuss für Breitensport auch das Thema „Integration“ aufgegriffen und seit dessen Neugründung im Frühjahr 2017 intensiv geprüft, ob und wie es möglich ist, die Vereine finanziell bei der Umsetzung dieser Maßnahmen zu unterstützen, gleich ob diese in der noch aktuell sind oder in den vergangenen zwei Jahren stattfanden. Hierbei geht es vor allem um die Anerkennung der Leistung, die – neben dem regulären Spiel-, Trainings- und Vereinsbetrieb in all seinen Facetten – zusätzlich und freiwillig erbracht wurden.

Nunmehr sind wir erfreut, allen Vereinen mitteilen zu können, dass es gelungen ist mit dem kreisverbandseigenen Förderprogramm

**„Vereinsintegration – Unterstützung der Integration von  
Geflüchteten in die örtlichen Vereine“**

aus Mitteln des Bundesprogrammes Ländliche Entwicklung (BULE) des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft eine Form der Unterstützung einzurichten, die das beschriebene Engagement auch nachträglich anerkennt, die Vereine finanziell unterstützt und niedrige Hürden der Antragsstellung und -bewilligung bereithält. Wir hoffen in diesem Zusammenhang, die bereitstehenden Mittel vollständig ausschütten zu können. Sollte die Zahl der Anträge die der bereitstehenden Mittel übersteigenden, kann die Auszahlung anteilig bewilligt werden.

Ich hoffe, dass der Kreisverband Fußball Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. hiermit einen Beitrag zur Unterstützung der Vereine in nicht immer ganz einfachen Zeiten leisten kann und ein Signal aussendet, dass freiwilliges Engagement seine Unterstützung findet.

Mit sportlichen Grüßen  
**Julian Schiebe**  
Vizepräsident  
Vorsitzender Breitensportausschuss



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

 Ostsächsische  
Sparkasse Dresden

**TEAMBRO**<sup>®</sup>

**Geschäftsstelle**

Birkwitzer Straße 53  
01796 Pirna  
Tel.: 03501 / 71 02 55  
Fax: 03501 / 71 02 56  
www.kvfsoe.de  
geschaeftsstelle@kvfsoe.de

**Präsident**

Peter Riebisch  
[Peter.Riebisch@kvfsoe.de](mailto:Peter.Riebisch@kvfsoe.de)

**Vizepräsidenten**

Julian Schiebe  
[Julian.Schiebe@kvfsoe.de](mailto:Julian.Schiebe@kvfsoe.de)  
Ralf Münnich  
[Ralf.Münnich@kvfsoe.de](mailto:Ralf.Münnich@kvfsoe.de)

**Schatzmeisterin**

Kerstin Seifert  
[Kerstin.Seifert@kvfsoe.de](mailto:Kerstin.Seifert@kvfsoe.de)

## Förderrichtlinie „Vereinsintegration“

Ausschuss für Breitensport / Kreisverband Fußball Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.

### Was wird gefördert?

Gefördert wird die Integration von geflüchteten Menschen in den Spielbetrieb des Kreisverbandes Fußball Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. (KVFSOE) und des Sächsischen Fußball-Verband e. V. (SFV) im Zeitraum 01.10.2015 bis 31.12.2017.

### Wie wird gefördert?

Pro Antrag (=Person) kann eine Summe von **100€** bewilligt werden, die nicht-zweckgebunden verwendet werden kann. Eine Limitierung der Anzahl an Anträgen pro Verein besteht nicht. Eine anteilige Auszahlung ist möglich, wenn die Anzahl der bewilligten Anträge die der vorhandenen Mittel übersteigt. Über Näheres entscheidet eine Jury.

### Welcher Zeitraum wird gefördert?

Gefördert werden jene Personen, welche zwischen dem 01.01.2015 und dem 31.12.2017 in mindestens einem offiziell angesetzten Spiel des KVFSOE oder SFV zum Einsatz kamen.

### Welche Nachweise müssen erbracht werden?

- Nachweis über Person und Aufenthaltsstatus (ausgestellt z. B. vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge)
- Nachweis über Spielberechtigung (z. B. Spielerpass)
- Nachweis über Spieleinsatz (Ausdruck aus DFBnet o. ä.)

### Welche Frist muss eingehalten werden?

Das Antragsformular inkl. aller erforderlichen Nachweise muss bis spätestens **31. Dezember 2017** (Poststempel) beim **Kreisverband Fußball Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V., Birkwitzer Straße 53, 01796 Pirna** eingegangen sein.

### Wer entscheidet?

Die Entscheidung über die Mittelvergabe trifft eine Jury, welche vom Ausschuss für Breitensport des KVFSOE bestimmt wird.

### Wie erfolgt die Abrechnung?

Die Abrechnung erfolgt nach ggf. positivem Bescheid des KVFSOE an den Verein in Form der Rechnungsstellung an die Geschäftsstelle des KVFSOE.

**Hinweis:** Es ist unbedingt zu beachten, dass sowohl der Bescheid der Mittelbewilligung als auch die Rechnungsstellung der Vereine aus förderrechtlichen Gründen im Januar 2018 erfolgen wird. Rechnungen, die die Geschäftsstelle danach erreichen, können nicht berücksichtigt werden (Geschäftszeiten beachten!).

### Hinweis:

Der KVFSOE fungiert nicht als direkter Fördermittelgeber, sondern in vermittelnder Position in Beziehungen des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft. Ein Rechtsanspruch der Mitgliedsvereine auf Förderung gegenüber dem KVFSOE kann nicht begründet werden. Bei vollständiger Ausschöpfung der Fördermittel besteht kein Anspruch der Mitgliedsvereine auf Zahlungsausschüttungen zulasten des KVFSOE.